

00SV/25/003Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich

Entgegennahme des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 23.01.2025 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	10.03.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	25.03.2025	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	09.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023 fasst die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vom 21.01.2025 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 14.387.118,21 EUR bei einer Bilanzsumme von 36.923.118,57 EUR und einem Jahresergebnis von 1.039.663,74 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevorvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung eines sachverständigen Dritten, der NKHR-Beratung Rostock. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Abschließender Prüfungsvermerk RPAusschuss JA 2023 Stadt Burg Stargard (öffentlich)
2	Jahresabschluss 2023 Stadt Burg Stargard (öffentlich)
3	Prüfbericht-Stadt-Burg-Stargard-2023 (öffentlich)
4	Prüfbericht-Vergaben-2023 (öffentlich)